

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu richten.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 86.

Leipzig, Mittwoch den 16. April.

1873.

### Amtlicher Theil.

#### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel — Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Eckhardt in Berlin.

3436. † Haus u. Welt. Blatt f. Deutschlands Frauen. 2. Jahrg. Nr. 14.  
Fol. Vierteljährlich  $\frac{1}{2}$  ‰; m. color. Apfn.  $1\frac{1}{4}$  ‰

Hübner & Mas in Königsberg.

3437. † Bujaf, G., die Waffenhalde d. Herrn Bissell auf Tüngen bei Worms.  
ditt. gr. 8. \*  $\frac{1}{6}$  ‰

Kastenmann in Danzig.

3438. Götz, Frhr. Th. v. der, die sociale Bedeutung d. Gesindeweisens. gr. 8.  
\*  $\frac{1}{3}$  ‰

R. Stemm in Wien.

3439. † Blätter, oesterreichische, f. Stenografie. Mit Beilage: „Der  
praktische Stenograf“. Red.: C. Falkbeer. 15. Jahrg. 1873.  
(24 Nrn.) Nr. 1. gr. 8. In Comm. pro cplt. \*\*  $2\frac{2}{3}$  ‰

3440. — für Theater, Musik u. Kunst. Red.: L. Oppenheimer. 19.  
Jahrg. 1873. (104 Nrn.) Nr. 1. Fol. In Comm. pro cplt. \*\*  $6\frac{2}{3}$  ‰

Klingelhoeffer in Darmstadt.

3441. † Correspondenzblatt d. Gesammitvereines der deutschen Geschichts-  
u. Alterthumsvereine. Red. v. L. Wörner. 21. Jahrg. 1873. (12 Nrn.)  
Nr. 1, 2. gr. 4. In Comm. pro cplt. \*  $1\frac{1}{3}$  ‰

Loesch in Tilsit.

3442. Barth, Ch., üb. den wissenschaftlichen Unterricht. 8. In Comm.  
\*  $\frac{1}{4}$  ‰

3443. Voeltzel, M. J. A., die französische Conjugation. 3. Aufl. 8. \*  $2\frac{1}{2}$  ‰  
Oppenheim in Berlin.

3444. † Schulgesetz-Sammlung, deutsche. Red. v. E. Keller. 2. Jahrg. 1873.  
2. Quartal. Nr. 14. gr. 4. Vierteljährlich \*  $\frac{1}{4}$  ‰

3445. † Schulzeitung, deutsche. Red. v. E. Keller. 3. Jahrg. 1873. 2. Quar-  
tal. Nr. 14. gr. 4. Vierteljährlich \*  $1\frac{1}{2}$  ‰

Schenklen's Verlag in Heilbronn.

3446. Henzler, G., Schul-Wandkarte v. Württemberg. 2. Aufl. 4 Bl.  
Lith. u. color. gr. Fol. \*  $2\frac{1}{3}$  ‰

Schulbuchhandlung in Dresden.

3447. † Pantheon, das. Ein belletr. Wochenblatt. Hrsg.: R. v. Gerbel.  
1. Jahrg. 1873. 2. Quartal. Nr. 10. gr. 8. Vierteljährlich \*  $\frac{2}{3}$  ‰

Staackmann in Leipzig.

3448. Spielhagen's, F., sämmtliche Werke. Neue Ausg. 25. Lfg. 8. \* 6 ‰

Stollberg'sche Verlagsbuchh. in Gotha.

3449. Sonntags-Blatt. Organ f. die Freidenker Deutschlands. Hrsg. v. A.  
Specht. 2. Jahrg. 1873. 2. Quartal. Nr. 14. gr. 4. Vierteljährlich  
\* 6 ‰

Weber's Buchh. in Bonn.

3450. Literaturblatt, theologisches, hrsg. v. F. H. Reusch. 8. Jahrg.  
1873. 2. Quartal. Nr. 8. Hoch 4. Vierteljährlich \* 1 ‰

### Nichtamtlicher Theil.

#### Das Reichs-Preßgesetz.

Leipzig, 12. April. Die Commission des Reichstages für  
Berathung des von den Abg. Windthorst-Berlin und Genossen vor-  
gelegten Entwurfs eines Reichs-Preßgesetzes hat kurz vor den Oster-  
ferien die erste Lesung desselben — in sechs langen Sitzungen —  
vollendet. Als bald nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages  
(am 21. April) wird wahrscheinlich die zweite Lesung des Entwurfs  
in der Commission stattfinden, und etwa in der nächst darauf folgenden  
Woche dürfte der Reichstag selbst in die zweite Berathung desselben  
auf Grund des Commissionsberichtes eintreten.

Es wäre zu wünschen, daß diese Pause von ein paar Wochen  
benutzt würde, um die Ansichten Beteiligter und Sachverständiger,  
um namentlich auch die Ansichten der Tagessprese über den Entwurf,  
wie er aus der ersten Lesung der Commission hervorgegangen, zu  
verlautbaren und dadurch entweder schon der Commission für ihre  
zweite Lesung, oder mindestens dem Plenum des Reichstages Mate-  
rial für die weiteren Stadien der Berathung zu liefern.

Zu dem Ende theilen wir nachstehend die Ergebnisse der ersten  
Lesung der Commission im Zusammenhange mit und fügen gleich-  
zeitig die Vorschläge bei, welche der von dieser gewählte Referent,  
Abg. Dr. Biedermann, derselben für die zweite Lesung unterbreitet

Bierzigster Jahrgang.

und welche zum großen Theil nur die Vorbehalte und die An-  
regungen formuliren, die bei der ersten Lesung im Schoße der Com-  
mission gemacht wurden.

Der Entwurf nach den in der ersten Lesung von der Commission  
gefaßten Beschlüssen lautet:

S. 1. a. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Schrift, Druck und  
bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Beschränkungen der  
Preßfreiheit finden nur insofern statt, als dieselben durch dieses Gesetz  
vorgeschrieben oder zugelassen sind.

S. 1. b. Zum selbständigen Betriebe von Buch- und Steindruck-  
reien, Buch- und Kunsthändlungen, Antiquariatsgeschäften, Leihbibliotheken,  
Lesecabineten, sowie zum Verkaufe von Zeitungen, Zeit-, Flug- und andern  
Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in bestimmten Geschäftslocalen  
bedarf es einer behördlichen Erlaubniß (Concession) nicht. Es gelten dafür  
lediglich die Bestimmungen der §§. 14, 15, 148. der Deutschen Gewerbe-  
ordnung.

S. 2. Eine Entziehung der Bezugniß zum selbständigen Betriebe  
irgendeines der obigen Gewerbe, oder zur Herausgabe von Druckschriften  
und zum Verkaufe derselben, kann weder im administrativen noch im  
richterlichen Wege stattfinden.

S. 3. Für den gewerbsmäßigen Vertrieb von Schrift oder Bild-  
werken auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und andern öffentlichen  
Orten und zum Sammeln von Bestellungen auf solche, sowie für das  
Anheften von Plakaten, gelten die Vorschriften der §§. 43, 44. und 57. der  
Deutschen Gewerbeordnung. Doch steht es Denen, welche einen Legitima-